

Bund Reichsdeutscher Buchhändler e. V.

Bekanntmachung

Die Geschäftsordnungen der Fachschaften

Zwischenhandel und Angestellte

sind von mir genehmigt worden. Ich setze sie hiermit in Kraft.

Die Angehörigen der Fachschaften Zwischenhandel und Angestellte sind verpflichtet, den auf Grund dieser Geschäftsordnungen ergehenden Anordnungen der Leiter der beiden Fachschaften Folge zu leisten.

Leipzig, den 23. März 1935.

Baur, Vorsteher.

Zum Aufsatz Kresschmar „Unser Börsenblatt“*)

(S. Börsenblatt Nr. 56 vom 7. März 1935)

Die Ausführungen des Kollegen Kresschmar veranlassen mich, einige Wünsche hinsichtlich des Auf- und Ausbaues unseres Fachblattes zu äußern:

Ich würde es in verschiedener Hinsicht für vorteilhaft halten, wenn unser Börsenblatt ähnlich aufgezoogen würde wie die bekannte Fachzeitschrift der Drucker »Klmschs Druckerei-Anzeiger«.

In diesem Fachblatt stehen der Text immer auf einer linken, die Anzeigen immer auf einer rechten Seite. Man hat es dadurch leicht, wichtige Bekanntgaben, Anordnungen und Aufsätze oder auch wichtige Anzeigen herauszuschneiden, in einer Wissens- oder Angebots-Kartei zu sammeln oder aber, die Verlautbarungen, die für eine Betriebs-Abteilung wichtig sind, dieser für eine besondere Sammelmappe zuzuleiten. Reichen die Anzeigenseiten einmal nicht aus, um diese Anordnung streng durchzuführen, so muß der Text so aufgeteilt werden, daß beispielsweise auf der Rückseite wichtiger berufspraktischer Artikel Texte allgemeineren Inhalts stehen, die für eine Aufteilung weniger in Frage kommen.

Es liegt auf der Hand, daß zu dieser Art der Inhaltsanordnung auch eine entsprechende Gestaltung des Textes gehört. Anordnungen und Bekanntmachungen der Bundes- und Vereinsleitung, das wichtigste Geschehen innerhalb der buchhändlerischen Organisation, müßten selbstverständlich allem — wie bisher — vorangestellt werden. Dann aber sollte neben Berichten über die Wirtschaftslage ein Ausbau des Börsenblattes Platz greifen in berufspraktischer Hinsicht. Hier nenne ich z. B. eine Abteilung für Lehrlingsausbildung. Von Zeit zu Zeit sollten für die verschiedenen Lehrlingsjahrgänge Aufgaben und Ausbildungsfragen aufgeworfen werden, denen der Lehrherr in diesem Zeitabschnitt besondere Beachtung schenken sollte. Diese Ausbildungs-Anregungen könnten von der Leitung und dem Lehrkörper der Reichsschule des Buchhandels ausgehen und damit wichtige Vorarbeit leisten; sie könnten aber auch aus der Praxis der Prüfungsausschüsse für die Gehilfenprüfung gegeben werden.

Eine weitere Abteilung sollte regelmäßig Werbevorschläge bringen, die unmittelbar in die Praxis umgesetzt wer-

den können und weitgehend den Zeitverhältnissen, Ereignissen und Forderungen der Kulturpolitik angepaßt sind.

Eine dritte Abteilung: Die Rechts- und Steuerberatung müßte so aufgezoogen werden, daß das hier gebrachte Material für den einzelnen, ausgeschnitten und in Sammelmappen aufgehoben, ein vorzügliches Nachschlagewerk ergibt.

So würde sich noch manches Gebiet finden, das uns Buchhändlern dauernd von Bedeutung ist und wo uns unser Börsenblatt wirkungsvoll beraten, betreuen und anregen kann.

Mit diesen Ausführungen will ich keineswegs sagen, daß dies bisher nicht geschehen ist, aber ich möchte die in anderen Be-

Gau Hamburg

im Bund Reichsdeutscher Buchhändler e. V.

Am Donnerstag, dem 28. März 1935, 20 Uhr spricht der Präsident der Reichsschrifttumskammer, Herr Dr. Hans Friedrich Blund, über das Thema: »Schrifttum und Reichsschrifttumskammer«, auf der Gauversammlung in Hamburg im Patriotischen Gebäude.

Bekanntmachung der Fachschaft der Angestellten

Neue Anschrift

Vom 1. April 1935 ab lautet die Postanschrift unserer Reichsgeschäftsstelle:

Fachschaft der Angestellten im Bund Reichsdeutscher Buchhändler, Fachverband der Reichsschrifttumskammer, Berlin W 35, Am Karlsbad 24 (nicht Potsdamer Privatstraße 121d!). Postcheckkonto Berlin Nr. 251 67.

Wir ersuchen die Firmeninhaber dringend, von unserer neuen Anschrift alle Inhaber des Ausweises E sofort in Kenntnis zu setzen.

Berlin, am 23. März 1935.

Der Fachschaftsleiter.
J. A.: Stoffregen.

*) Wir bringen hier zwei Antworten auf diesen Aufsatz zum Abdruck, wobei wir auf unsere damalige Schlussbemerkung verweisen. Es würde uns freuen, weitere Stellungnahmen zu erhalten.

D. Schriftl.